

Mehrfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von CDU/FDP, DIE LINKE und Unabhängige Bürger zur Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022

Beschluss:

In der Haushaltssatzung werden folgende Veränderungen vorgenommen:

- § 7 Nr. 1 alt:**
„Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er **2 %** des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder **2 %** des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.“

§ 7 Nr. 1 neu:
„Erheblich bzw. wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V ist ein Betrag dann, wenn er **1 %** des Gesamtbetrages der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt oder **1 %** des Gesamtbetrages der laufenden Auszahlungen übersteigt.“
- § 7 Nr. 5 alt:**
„Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen.“

§ 7 Nr. 5 neu:
„Zur Bewirtschaftung der Haushaltsansätze gelten folgende Haushaltsvermerke und sonstige Regelungen. **Die Deckungsfähigkeit der in den Absätzen a), d), e), h), i), und k), genannten Haushaltsbereiche stehen ab einem Wert von 50 TEuro unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Hauptausschusses.**“
- Neu - Ergänzung um einen § 8**
„**Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dem Haupt- und dem Finanzausschuss ein vierteljähriger Report mit Kennzahlen zur Haushaltsentwicklung, insbesondere zum Stand der Fehlbeträge, zu den Steuereinnahmen und zu allen wesentlichen Produkten vorgelegt.**“

Die Nummerierung des gesamten § 7 ist aufgrund der Doppelvergabe der „Nr. 1“ fortlaufend anzupassen.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Vorsitzender
CDU/FDP-Fraktion

gez. Gerd Böttger
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Silvio Horn
Vorsitzender
Fraktion Unabhängige Bürger